

# Mitteilungsblatt

---

Studienjahr 2017/2018

Ausgegeben am 7. Feber 2018

9. Stück

---

- 57. Kundmachung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 27. Jänner 2018
- 58. Kundmachung der Betriebsvereinbarung zur „Langen Nacht der Forschung 2016“ (§ 7 Abs. 4 AZG)
- 59. Rektorat
  - 59.1 Verordnung über das Aufnahmeverfahren Bachelorstudium „Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung“ für das Studienjahr 2018/2019
  - 59.2 Zusammensetzung der Schiedskommission (Funktionsperiode 1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2019)
  - 59.3 Festsetzung des Lehrgangsbeitrags für den Universitätslehrgang „Executive MBA in General Management“
  - 59.4 Richtlinie „Patent- und Verwertungsstrategie der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt“
- 60. Rektor - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG an einen Projektleiter bzw. Widerruf einer Vollmacht (Projekt „Entwicklungsverbund Süd-Ost: Gemeinsame Einrichtung des Bachelor- und Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung - Standort Kärnten“)
- 61. Vizerektorin für Forschung - Erteilung bzw. Wiederruf von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
- 62. Studienrektorin - Richtlinie für den Lehrveranstaltungstausch
- 63. Senat
  - 63.1 Änderung der Satzung Teil B
  - 63.2 Aufhebung der Richtlinie des Senates zu Erweiterungscurricula
  - 63.3 Bestellung eines Ersatzmitgliedes der Curricularkommission „Lehramt“
  - 63.4 Bestellung eines Ersatzmitgliedes der Curricularkommission „Interdisziplinäre Studien“
  - 63.5 Bestellung zweier Ersatzmitglieder des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen
- 64. Entsendung von Studierenden
- 65. Ausschreibung von Preisen
  - 65.1 Bischof-DDr.-Stefan-László-Preis 2018
  - 65.2 Forschungs- und Förderungspreise des Landes Steiermark 2018
  - 65.3 Innovationspreis 2018 und Förderpreise 2018 der Vodafone-Stiftung für Forschung
  - 65.4 Margaretha Lupac-Demokratiepreis 2018
- 66. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 21. Feber 2018

Redaktionsschluss: Freitag, 16. Feber 2018

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Sokr.)  
F: +43 (0) 463/2700-999161  
E: [mitteilungsblatt@aau.at](mailto:mitteilungsblatt@aau.at)  
H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

## 57. KUNDMACHUNG IM AMTSBLATT ZUR WIENER ZEITUNG VOM 27. JÄNNER 2018

Am 15. Jänner 2018 haben der Dachverband der Universitäten und die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst den 9. Nachtrag zum Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten abgeschlossen, der am 1. Februar 2018 in Kraft getreten ist.

Der Nachtrag ist im Handbuch unter <https://intranet.aau.at/display/orghandbuch/Kollektivvertrag> abrufbar und liegt in der Personalabteilung zur Einsichtnahme auf.

## 58. KUNDMACHUNG DER BETRIEBSVEREINBARUNG ZUR „LANGEN NACHT DER FORSCHUNG 2018“ (§ 7 ABS. 4 AZG)

Die o. a. Betriebsvereinbarung vom 19. Jänner 2018, abgeschlossen zwischen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, vertreten durch das Rektorat, und dem Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal, wird als [BEILAGE 1](#) verlautbart.

Diese Betriebsvereinbarung gilt befristet für die Dauer der Veranstaltung der LNDF am 13. und 14. April 2018.

Die Betriebsvereinbarung wird gemäß § 30 Arbeitsverfassungsgesetz in der Personalabteilung zur Einsichtnahme aufgelegt.

Für das Rektorat  
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch  
Vizerektor Univ.-Prof. DI Dr. Martin Hitz

## 59. REKTORAT

### 59.1 VERORDNUNG ÜBER DAS AUFNAHMEVERFAHREN BACHELORSTUDIUM „LEHRAMT SEKUNDARSTUFE ALLGEMEINBILDUNG“ FÜR DAS STUDIENJAHR 2018/2019

Das Rektorat erlässt gemäß § 65a Abs. 5 UG die in Beilage 2 ersichtliche Verordnung über das Aufnahmeverfahren Bachelorstudium „Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung“ für das Studienjahr 2018/2019.

Verordnung siehe [BEILAGE 2](#).

### 59.2 ZUSAMMENSETZUNG DER SCHIEDSKOMMISSION (FUNKTIONSPERIODE 1. JÄNNER 2018 - 31. DEZEMBER 2019)

Folgende Personen wurden gemäß § 43 Abs. 9 UG als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder in die Schiedskommission für die Funktionsperiode 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2019 nominiert:

#### -Entsendet vom Senat:

##### Mitglieder:

Mag. Dr. Ruth Lerchster  
Univ.-Prof. Dr. Stefan Perner

##### Ersatzmitglieder:

Mag. Dr. Mona Philomena Ladler, Bakk.  
Harald Goldmann, MAS

#### -Entsendet vom Universitätsrat:

##### Mitglieder:

Dr. Andrée Feyertag, MBA  
Univ.-Prof. Dr. Johannes Zollner

##### Ersatzmitglieder:

Univ.-Ass. Lisa-Marie Strauss, LL.M. LL.B. BSc.  
O. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Johann Eder

#### -Entsendet vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen:

##### Mitglieder:

MMag. Dr. Tanja Koller  
Mag. Tristan Aichinger

Ersatzmitglieder:

N.N.

Dr. Farhad Paya

Für das Rektorat

Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

**59.3 FESTSETZUNG DES LEHRGANGSBEITRAGS FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „EXECUTIVE MBA IN GENERAL MANAGEMENT“**

Für den o. a. Universitätslehrgang wurde der Lehrgangsbeitrag vom Rektorat gem. § 56 Abs. 3 UG mit € 24.800,- festgesetzt.

Der Rektor  
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

Die Vizerektorin für Lehre  
Ass.-Prof. Dr. Doris Hattenberger

**59.4 RICHTLINIE „PATENT- UND VERWERTUNGSSTRATEGIE DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT“**

Das Rektorat hat am 30. Jänner 2018 die in der Beilage 3 ersichtlichen Richtlinie Patent- und Verwertungsstrategie der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt beschlossen.

Richtlinie siehe [BEILAGE 3](#).

Die Vizerektorin für Forschung  
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

**60. REKTOR - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄß § 28 UG AN EINEN PROJEKTLEITER BZW. WIDERRUF EINER VOLLMACHT (PROJEKT „ENTWICKLUNGSVERBUND SÜD-OST: GEMEINSAME EINRICHTUNG DES BACHELOR- UND MASTERSTUDIUMS LEHRAMT SEKUNDARSTUFE ALLGEMEINBILDUNG - STANDORT KÄRNTEN“)**

**Erteilung**

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 28 UG

**Herrn Univ.-Prof. Dr. Markus Pissarek**

Institut für Germanistik

zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des Projektes

**Entwicklungsverbund Süd-Ost:**

**Gemeinsame Einrichtung des Bachelor- und Masterstudiums  
Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung - Standort Kärnten**

Innenauftragsnummern:

AIP87000104, AIP11200009, AIP12700011, AIP23200003,  
AIP12000009, AIP12600003, AIP50400003, AIP12500003

entsprechen, sowie zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der zugewiesenen Hochschulraum-Strukturmittel. Von dieser Vollmacht mit umfasst sind der Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen sowie die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und vorzeitige Beendigung in der Probezeit.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Auf die analog anzuwendenden maßgeblichen Bestimmungen der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigungen idGF sowie die gemäß § 15 Abs. 1 UG geltenden Grundsätze der Gebarung wird hingewiesen. Der Bevollmächtigte haftet nach dem Dienstnehmerhaftpflichtgesetz.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des o. a. Projektes automatisch.

### Widerruf

Die bisher an Frau Dipl.-Päd. Dr. Carmen Monika Amerstorfer Med TESOL erteilte Vollmacht für das Projekt Entwicklungsverbund Süd-Ost: Gemeinsame Einrichtung des Bachelor- und Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung - Standort Kärnten, Innenauftragsnummern AIP87000104, AIP11200009, AIP12700011, AIP23200003, AIP12000009, AIP12600003, AIP50400003 (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 16.08.2017, 25. Stück) wird gemäß Pkt. 2 lit a der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit 19.01.2018 widerrufen.

Der Rektor  
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

## 61. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG BZW. WIEDERRUF VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN

### Erteilung

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Ergänzend wird festgehalten, dass damit auch die Bevollmächtigung zur kurzfristigen Anstellung (außerhalb des Stellenplans) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Basis Dienstzettel bzw. zur vorzeitigen Beendigung der Anstellung auf Basis Dienstzettel in der Probezeit verbunden ist.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Bollin Andreas, Univ.-Prof. DI Dr. Institut für Informatikdidaktik	Informatik - Ein Kinderspiel A71503000001
Eisenmenger Nina, Assoc. Prof. Mag. Dr. Institut für Soziale Ökologie	Un global MFA Manual - 9513 AB7166310029
Haberl Helmut, Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Institut für Soziale Ökologie	COUPLED - 2008 AEU716631015
Hayden Markus, Mag. Institut für Philosophie	Wissenstransfer Kärnten AB7112100001
Hellwagner Hermann, Univ.-Prof. DI Dr. Institut für Informationstechnologie	DynaCon - ITEC A71436000022
Lerchster Ruth, Mag. Dr. Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung	BFO edu lab II A71504000017
Rass Stefan, Assoc. Prof. DDI Dr. Institut für Angewandte Informatik	CreditRating AB7143700011
Schuchter Patrick, Mag. Dr. Institut Palliative Care und Organisationsethik	THG_Wissenstransfer AB7166320017
	DHPV - Ehrenamt A71663200046
Wiegele Angelika, Assoc. Prof. DI Dr. Institut für Mathematik	MINOA AEU714310002

## Widerruf

Gemäß Pkt. 2 lit a der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird die an u.a. Universitätsangehörige erteilte Vollmacht zum Abschluss von Rechtsgeschäften, freien Dienstverträgen und Werkverträgen für u.a. Projekte widerrufen.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer	Verlautbarung im Mitteilungs- blatt
Heller Andreas, Univ.-Prof. Mag. Dr. M.A. Institut für Palliative Care und Organisationsethik	DHPV - Ehrenamt A71663200046	03.05.2017 17. Stück
Sabitzer Barbara, MMag. Dr. Institut für Informatikdidaktik	Informatik-Ein Kinderspiel A71503000001	15.10.2014 2. Stück
Wegleitner Klaus-Jürgen, Ass.-Prof. Mag. Dr. Institut für Palliative Care und Organisationsethik	THG_Wissenstransfer AB7166320017	19.07.2017 23. Stück

Die Vizerektorin für Forschung  
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

## 62. STUDIENREKTORIN - RICHTLINIE FÜR DEN LEHRVERANSTALTUNGSTAUSCH

Zum Lehrveranstaltungstausch gemäß Satzung Teil B § 17 wird die in der Beilage 4 ersichtliche Richtlinie erlassen.

Richtlinie siehe [BEILAGE 4](#).

Die Studienrektorin  
Ass.-Prof. Mag. Dr. Kornelia Tischler

Der Vizestudienrektor  
Ass.-Prof. Mag. Dr. Willibald More

## 63. SENAT

### 63.1 ÄNDERUNG DER SATZUNG TEIL B

Der Senat hat aufgrund des Antrags des Rektorats in seiner Sitzung am 24. Jänner 2018 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

#### TEIL B: Studienrechtliche Bestimmungen

Verlautbart im Mitteilungsblatt vom 7. Oktober 2009, 1. Stück, Nr. 4, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 20. Dezember 2017, 6. Stück, Nr. 42, wird wie folgt geändert:

1. *§ 10 Abs. 2 lautet:*

„Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Ist im Rahmen einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung eine Bachelor- oder Seminararbeit oder eine Arbeit mit vergleichbarem Aufwand zu verfassen, so ist das Nachreichen der Arbeit bei Lehrveranstaltungen des Wintersemesters bis zum darauffolgenden 30. Juni, bei Lehrveranstaltungen des Sommersemesters bis zum 31. Jänner des Folgejahres möglich. Bei schriftlichen Arbeiten (Bachelor-, Seminar- oder Proseminararbeiten oder Arbeiten mit vergleichbarem Aufwand) ist Studierenden ein mündliches oder schriftliches Feedback anzubieten.“

2. *In § 18 Abs. 2 wird nach der Wortfolge „nach Maßgabe der Möglichkeiten auszuwählen.“ folgender Satz eingefügt:*

„Eine Betreuung durch zwei betreuungsbefugte Personen ist in begründeten Einzelfällen (interdisziplinäre Ausrichtung des Themas) zulässig.“

3. *Die Überschrift zu § 25 lautet:*

## **„Inkrafttreten, Außerkrafttreten“**

### **4. In § 25 wird folgender Abs. 23 angefügt:**

„(23) § 10 Abs. 2 in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 07.02.2018, 9. Stück, Nr.63.1, gilt für alle Lehrveranstaltungen ab dem Sommersemester 2018. § 18 Abs. 2 in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 07.02.2018, 9. Stück, Nr.63.1, tritt mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.“

### **5. In § 25 wird folgender Abs. 24 angefügt:**

„(24) Bestimmungen zu Erweiterungscurricula:  
§ 5 Abs. 2 Z. 7, § 9 Abs. 3a und § 9a treten mit Ablauf des 28. Feber 2018 außer Kraft.

Alle an der Universität Klagenfurt eingerichteten Erweiterungscurricula treten mit Ablauf des 30. September 2019 außer Kraft, soweit im Folgenden nicht anderes bestimmt ist.  
Eine Änderung der mit 1. Oktober 2017 an der Universität Klagenfurt eingerichteten Erweiterungscurricula ist unzulässig.

Das Erweiterungscurriculum "Public Health und Palliative Care" tritt mit Ablauf des 28. Feber 2018 außer Kraft. Studierende dieses Erweiterungscurriculums sind berechtigt, dieses bis 30. November 2019 abzuschließen.

Studierende, die zum Stichtag 1. Dezember 2017 zu einem Bachelorstudium zugelassen sind, und Studierende des Bachelorstudiums Philosophie (Beilage 3 zum Mitteilungsblatt 2015/16, 13. Stück, Nr. 81.3. vom 06.04.2016) sind bis einschließlich 30. September 2019 weiterhin berechtigt, sich für Erweiterungscurricula zu registrieren und diese bis 30. April 2021 abzuschließen.

Studierende des Bachelorstudiums Philosophie (Beilage 3 zum Mitteilungsblatt 2015/16, 13. Stück, Nr. 81.3. vom 06.04.2016) können auch nach Ablauf der Frist zum Abschließen ihres verpflichtend gewählten Erweiterungscurriculums, abweichend von § 10 Abs. 4 lit. b des Curriculums, einen Antrag auf individuelles Erweiterungscurriculum iSd § 10 Abs. 4 stellen, wenn sie Lehrveranstaltungen des geplanten individuellen Erweiterungscurriculums bereits absolviert haben.

Curricula der Bachelorstudien, in denen die Möglichkeit zur Absolvierung eines "integrierten Erweiterungscurriculums" vorgesehen ist, sind so rechtzeitig zu ändern, dass sie spätestens mit Wintersemester 2019/20 in Kraft treten.

Positiv beurteilte Prüfungen, die Studierende für ein Erweiterungscurriculum abgelegt haben, welches sie aus rechtlichen Gründen nicht mehr erfolgreich abschließen können, sind nach Maßgabe der studienrechtlichen Bestimmungen für das freie Wahlfach bzw. bei Gleichwertigkeit für das ersatzweise gewählte gebundene Wahlfach im jeweiligen Bachelorstudium anzuerkennen.“

Die aktualisierte Fassung der Satzung ist sowohl auf der Homepage als auch im Organisationshandbuch abrufbar.

## **63.2 AUFHEBUNG DER RICHTLINIE DES SENATES ZU ERWEITERUNGSCURRICULA**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24. Jänner 2018 die Aufhebung der og. Richtlinie, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 04.02.2015, 9. Stück, Nr. 65.3, mit Wirkung 28. Feber 2018 beschlossen.

## **63.3 BESTELLUNG EINES ERSATZMITGLIEDES DER CURRICULARKOMMISSION „LEHRAMT“**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24. Jänner 2018

**Frau Ass.-Prof. Dr. Jennifer Gabel de Aguirre**  
als Ersatzmitglied

in die o. a. Curricularkommission (Funktionsperiode bis 30. September 2019) bestellt.

**63.4 BESTELLUNG EINES ERSATZMITGLIEDES DER CURRICULARKOMMISSION „INTERDISZIPLINÄRE STUDIEN“**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24. Jänner 2018

**Frau Ao. Univ.-Prof. Dr. Carina Paul-Horn**  
als Ersatzmitglied

in die o. a. Curricularkommission (Funktionsperiode bis 30. September 2019) bestellt.

**63.5 BESTELLUNG ZWEIER ERSATZMITGLIEDER DES ARBEITSKREISES FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24. Jänner 2018

**Herrn Univ.-Prof. DI Dr. Dietmar Jannach**  
und  
**Frau Univ.-Prof. Dr. Alexandra Schwell**  
als Ersatzmitglieder

der Personengruppe der Universitätsprofessoren (Funktionsperiode bis 30. September 2019) bestellt.

Die Vorsitzende des Senats  
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Larissa Krainer

**64. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN**

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Ersatzmitglieder in u. a. Organ entsendet:

Organ	Studierende
Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (Funktionsperiode bis 30.09.2019)	Strobach Anna Lisa (Ersatzmitglied) Schneider Angelika, BA (Ersatzmitglied)

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung  
Jakob Salvenmoser

**65. AUSSCHREIBUNG VON PREISEN**

**65.1 BISCHOF-DDR.-STEFAN-LÁSZLÓ-PREIS 2018**

Die „Bischof-DDr.-Stefan-László-Gesellschaft“ vergibt im Jahr 2018 wieder den Bischof-DDr.-Stefan-László-Preis in Höhe von € 3.500,-. Zusätzlich können auch max. zwei Anerkennungspreise, dotiert mit je € 1.000,-, zur Verleihung gelangen.

Eingereicht werden können Dissertationen, Diplomarbeiten oder gleichwertige Hausarbeiten, die sich mit folgenden Fragen befassen:

- des Zusammenlebens der Völker in Mitteleuropa,
- der Kirchen- und Landesgeschichte des Raumes des heutigen Burgenlandes sowie
- der Geschichte und dem Wirken laienapostolischer Gruppen

Die Bewerbungsfrist endet am Freitag, **18. Mai 2018**.

Der vollständige Ausschreibungstext und nähere Auskünfte können beim Geschäftsführer Mag. Gerhard Grosinger, Telefonnr. 02682/777-230 oder E-Mail: gerhard.grosinger@martinus.at, eingeholt werden.

## 65.2 FORSCHUNGS- UND FÖRDERUNGSPREISE DES LANDES STEIERMARK 2018

### **-Forschungspreis für Wissenschaft und Forschung**

an eine anerkannte Wissenschaftlerin/einen anerkannten Wissenschaftler für hervorragende Leistungen auf allen Gebieten der wissenschaftlichen Forschung

### **-Förderungspreis für Wissenschaft und Forschung**

an eine jüngere Wissenschaftlerin/einen jüngeren Wissenschaftler für hervorragende Leistungen auf allen Gebieten der wissenschaftlichen Forschung

### **-Erzherzog-Johann-Forschungspreis des Landes Steiermark**

für hervorragende Leistungen in allen Wissenschaftsdisziplinen, die die politische, geisteswissenschaftliche und technologische Gesellschaftsentwicklung der Steiermark fördern und im Sinne des joanneischen Gedankens voranbringen

Die Preise sind mit jeweils € 12.000,- dotiert. Einsendeschluss für die Bewerbungen ist der **19. April 2018**.

Die vollständigen Ausschreibungstexte mit Angabe der erforderlichen Bewerbungsvoraussetzungen und Bewerbungsunterlagen sowie der Kontaktadresse sind abrufbar unter: <http://www.gesundheit.steiermark.at/cms/ziel/76925500/DE/>

## 65.3 INNOVATIONSPREIS 2018 UND FÖRDERPREISE 2018 DER VODAFONE-STIFTUNG FÜR FORSCHUNG

Die Vodafone-Stiftung für Forschung fördert Forschungsleistungen und innovative Weiterentwicklungen sowie die Verbesserung des wissenschaftlichen Austausches auf dem Gebiet der Kommunikationstechnologie.

Der Innovationspreis 2018 zeichnet exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vorwiegend aus dem deutschen Sprachraum aus. Er ist mit 25.000 Euro dotiert. Bei der Auswahl finden herausragende Arbeiten, die die Entwicklung der Mobil- und Festnetzkommunikation zum Thema haben, eine besondere Beachtung.

Überdurchschnittliche Arbeiten des wissenschaftlichen Nachwuchses (herausragende Abschlussarbeiten oder Dissertationen) werden mit dem Förderpreis *Natur- und Ingenieurwissenschaften* sowie dem Förderpreis *Markt, Kundenorientierung und Anwendungen* ausgezeichnet. Für beide Preise ist es relevant, das Potential der Umsetzung hervorzuheben. Sie sind mit je 5.000 Euro dotiert.

Vorschlagsberechtigt sind Vertreter von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie der Industrie. Eigenbewerbungen werden nicht entgegengenommen. Einsendeschluss ist der **9. April 2018**.

Weitere Informationen sind im Internet unter [www.vodafone-stiftung-fuer-forschung.de](http://www.vodafone-stiftung-fuer-forschung.de) (detaillierte Beschreibung der erforderlichen Vorschlagsunterlagen sowie Hinweise zum Verfassen der Gutachten) und [www.stifterverband.org](http://www.stifterverband.org) abrufbar.

## 65.4 MARGARETHA LUPAC-DEMOKRATIEPREIS 2018

Mit dem Demokratiepreis der Margaretha Lupac-Stiftung werden hervorragende Verdienste um den Parlamentarismus bzw. die Demokratie ausgezeichnet. Der Preis ist mit insgesamt € 15.000,- dotiert und kann auf bis zu drei Bewerbungen aufgeteilt werden.

Die Bewerbungsfrist endet am **15. Juni 2018**.

Informationen zur Ausschreibung finden sie unter [www.lupacstiftung.at](http://www.lupacstiftung.at). Die Bewerbungsunterlagen können auch unter [lupacstiftung@parlament.gv.at](mailto:lupacstiftung@parlament.gv.at) angefordert werden.



## 66. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

66.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gemäß § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

### Senior Scientist mit Doktorat (w/m)

an der Fakultät für Kulturwissenschaften, Institut für Psychologie, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B1 lit. b) befristet auf die Dauer von 18 Monaten. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 3.711,10 brutto (14 x jährlich) und kann sich durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrung erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Selbstständige wissenschaftliche Forschung
- Durchführung von Grund- und Speziallehrveranstaltungen im Bachelor- und Masterstudium Psychologie
- Betreuung von Bachelor-, Diplom- und Masterarbeiten sowie Prüfungstätigkeit
- Mitwirkung bei administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium aus dem Bereich Psychologie
- International ausgewiesene Forschungserfahrung - insbesondere durch Publikationen in Fachzeitschriften mit peer review
- Erfahrung in der Betreuung von akademischen Abschlussarbeiten
- Einschlägige universitäre Lehrerfahrung

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss bis **spätestens 28. Februar 2018** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Hervorragende Forschungsqualifikation, nachgewiesen durch Publikationen in international rezipierten, englischsprachigen Fachzeitschriften
- Sehr gute Kenntnisse in quantitativen Forschungsmethoden
- Passung zu den Schwerpunkten des Instituts in Forschung und Lehre
- Team- und Kommunikationsfähigkeit

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Besonders begrüßt werden Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter [www.aau.at/jobs/information](http://www.aau.at/jobs/information). Für spezifische Fragen zu der ausgeschriebenen Stelle wenden Sie sich bitte an Assoc. Prof. Dr. Bartosz Gula ([bartosz.gula@aau.at](mailto:bartosz.gula@aau.at)).

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 28. Februar 2018** unter der **Kennung 757/17** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, ausschließlich über das **Online-Bewerbungsformular** unter [www.aau.at/obf](http://www.aau.at/obf) zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 66.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

### Universitätsassistentin / Universitätsassistent

an der Fakultät für Kulturwissenschaft, **Institut für Romanistik (Bereich Romanistische Linguistik)**, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B 1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.794,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der **1. April 2018**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Selbständige wissenschaftliche Tätigkeit im Hinblick auf das Abfassen einer Dissertation zur diachronen italienischen Sprachwissenschaft innerhalb von vier Jahren
- Selbständige Lehre, Prüfungstätigkeit und Betreuung der Studierenden im Bereich der italienischen Sprachwissenschaft und der allgemeinen Einführungsveranstaltungen in das Fach Romanistik in den Bachelor-, Master- und Lehramts-Studiengängen
- Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben
- Mitarbeit an sprachwissenschaftlichen Forschungsprojekten des Instituts

**Voraussetzungen** für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium der Italienischen Sprachwissenschaft an einer in- oder ausländischen Hochschule
- Sehr gute Kenntnisse der italienischen Sprache

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung **muss bis spätestens 28. Februar 2018** vorliegen.

**Erwünscht sind:**

- Kenntnisse im Bereich der Sprachgeschichte und/oder der sprachlichen Varietäten Norditaliens
- Grundkenntnisse in einer weiteren romanischen Sprache
- Grunderfahrungen im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb

Die Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktors-/Ph.D.-Studiums der Romanistischen Sprachwissenschaft. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter [www.aau.at/jobs/information](http://www.aau.at/jobs/information).

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **28. Februar 2018** unter der **Kennung 054/18** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular unter [www.aau.at/obf](http://www.aau.at/obf) zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 66.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

#### **Universitätsassistentin / Universitätsassistent**

an der Fakultät für Technische Wissenschaften, **Institut für Angewandte Informatik, Arbeitsgruppe Wirtschaftsinformatik/Information Systems**, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.794,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Anstellungsverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Mitwirkung an Forschungs- und Lehrarbeiten der Arbeitsgruppe Wirtschaftsinformatik
- Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel einer Promotion innerhalb der Vertragslaufzeit
- Engagierte Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts
- Mitwirkung an Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit des Instituts bzw. der Fakultät

Die Forschungsgruppe Wirtschaftsinformatik beschäftigt sich in Forschung und Lehre mit der Anwendung von intelligenten Systemen auf praktische betriebliche Fragestellungen. Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeitsgruppe liegt auf dem Design und der Evaluierung von Empfehlungsverfahren, der Anwendung von Methoden des Data Mining im betrieblichen Umfeld und personalisierten Softwarediensten im Allgemeinen. Das Spektrum der Forschungstätigkeiten reicht von der Anwendung von neuen Methoden der künstlichen Intelligenz bis hin zur Erforschung, welche Effekte solche Informationssysteme auf ihre BenutzerInnen haben. Das Institut für Angewandte Informatik ist international in Wissenschaft und Industrie sehr gut vernetzt.

**Voraussetzungen** für die Einstellung:

- Abgeschlossenes einschlägiges Master- oder Diplomstudium an einer in- oder ausländischen Hochschule
- Fließende Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift oder Bereitschaft zu deren Aneignung innerhalb des ersten Anstellungsjahres

Alle Voraussetzungen für die Einstellung müssen bis spätestens **28. Februar 2018** vorliegen.

**Erwünscht sind:**

- Sehr guter bis guter Studienerfolg
- Erste einschlägige Publikation(en) (abgesehen von der Master- bzw. Diplomarbeit)
- Fachspezifische Auslands- und Praxiserfahrungen
- Soziale und kommunikative Kompetenz
- Lehrerfahrung und didaktische Kompetenz

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktors-/Ph.D.-Studiums der Angewandten Informatik. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter [www.aau.at/jobs/information](http://www.aau.at/jobs/information).

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **spätestens 28. Februar 2018** unter der **Ken-  
nung 84/18** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich  
über das Online-Bewerbungsformular** unter [www.aau.at/obf](http://www.aau.at/obf) zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Auf-  
nahmeverfahrens entstehen.

- 66.4 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende  
Stelle zur Besetzung aus:

#### **Administrative Assistenz (w/m)**

an der **Zentralen Einrichtung International Office (BIB)** im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-  
KV: IIIa), befristet auf die Dauer einer Karenzierung. Das monatliche Mindestentgelt für diese Ver-  
wendung beträgt € 2.001,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertragli-  
chen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 2.245,60  
brutto erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Beratung und Betreuung von Incoming-Studierenden
- Büroadministration und -kommunikation
- Interne und externe Korrespondenz in deutscher und englischer Sprache
- Veranstaltungsorganisation
- Budgetüberwachung und -verwaltung im Sinne des Kostenstellenmanagements (SAP)

**Voraussetzungen** für die Einstellung:

- Matura bzw. der Matura gleichzusetzende Reifeprüfung
- Sehr gute Englisch- und Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Genaue Arbeitsweise und Organisationskompetenz
- Fundierte EDV-Kenntnisse
- Freundliches, sicheres und dienstleistungsorientiertes Auftreten
- Ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Interkulturelle Kompetenz

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss **bis spätestens  
28. Februar 2018** vorliegen.

**Erwünscht** sind:

- Erfahrung mit universitären Mobilitätsprogrammen
- SAP-Kenntnisse
- Kenntnisse universitärer Strukturen und Prozesse
- Interkulturelle Erfahrung
- Eigeninitiative und Engagement
- Erfahrung im Veranstaltungsmanagement
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifi-  
zierte Frauen zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikations-  
kriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter [www.aau.at/jobs/information](http://www.aau.at/jobs/information).

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **28. Februar 2018** unter der Kennung **027/18** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei / Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular unter [www.aau.at/obf](http://www.aau.at/obf)** zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 66.5 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

#### **Sekretärin / Sekretär**

an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, **Institut für Geographie und Regionalforschung** im Beschäftigungsausmaß von 75 % (30 Wochenstunden, Uni-KV: IIb), vorerst befristet auf ein Jahr, mit der Option auf Überleitung ins unbefristete Dienstverhältnis. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.409,70 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf maximal € 1.546,80 brutto erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Verwaltung, Büroadministration und -kommunikation
- Budgetüberwachung und -verwaltung (auch von Drittmittelprojekten)
- Kostenstellenmanagement (Beobachtung mittels SAP)
- Organisatorische Aufgaben (z.B. Verwaltung von Lehrveranstaltungen und Unterstützung der Studienprogrammleitung bei Raum- und Terminplanung, Verwaltung im ZEUS, Beantwortung von studentischen Anfragen)
- Administrative Vor- und Nachbereitung von Sitzungen, Tagungen und Institutsveranstaltungen
- Wartung der Website gemäß inhaltlicher Vorgaben
- Erstellung von Formularen, Templates, Faltblättern, Plakaten usw.
- Unterstützung bei der Erstellung von Forschungsberichten

**Voraussetzungen** für die Einstellung:

- Kaufmännische Ausbildung und/oder einschlägige Erfahrung in der Sekretariatstätigkeit
- sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Routine im Umgang mit Office- und Internet-Anwendungen
- gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Der Nachweis über die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss **bis spätestens 28. Februar 2018** vorliegen.

**Erwünscht** sind:

- Erfahrungen im SAP-Berichtswesen
- Erfahrungen in der Mitgestaltung von Webseiten (Wordpress)
- Erfahrungen in der Organisation von Konferenzen/Tagungen
- Kenntnis von universitären Strukturen
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- eigenständiger, gewissenhafter und effizienter Arbeitsstil
- Serviceorientierung und Teamfähigkeit

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter [www.aau.at/jobs/information](http://www.aau.at/jobs/information). Auskünfte über die Stelle erteilt Prof. Dr. Heike Egner (0463/2700-3222, [heike.egner@aau.at](mailto:heike.egner@aau.at)).

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **28. Februar 2018** unter der **Kennung 014/18** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei / Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter [www.aau.at/obf](http://www.aau.at/obf) zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.